Barmenia Gothaer

Annahmerichtlinien

Wichtigste Regelungen und Grenzen

- BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG
- Gothaer Pensionskasse AG

102281_09-26

Stand: 09.2026

Annahmerichtlinien für die BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG

Allgemeine Annahmerichtlinien

Die Allgemeinen Annahmerichtlinien regeln den Zugang zu den Tarifen der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG sowie der Gothaer Pensionskasse AG. Für die Beantragung von Lebensversicherungen sind die jeweils dafür vorgesehenen Antragsformulare zu verwenden. Die relevanten Gesundheitsfragen finden Sie in den Anträgen.

Versicherbarer Personenkreis

Versichert werden kann grundsätzlich jede Person. Die Versicherbarkeit hängt vom Gesundheitszustand der zu versichernden Person und den tariflichen Grenzen ab.

Auslandsaufenthalte und Ausländer

Es ist generell entscheidend, ob für den Vertrag deutsches Recht vereinbart werden kann: Maßgeblich sind hier die Staatsangehörigkeit und der Wohnsitz des **Versicherungsnehmers** bzw. der Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse. Befindet sich die Risikobelegenheit in Deutschland, so ist ein Vertragsabschluss unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich. Liegt die Risikobelegenheit im Europäischen Wirtschaftsraum, so ist der Vertragsabschluss nur im Falle deutscher Staatsangehörigkeit möglich und sofern ein Notifikationsverfahren für das jeweilige Land über die Rechtsabteilung durchgeführt wurde. Deutsche Staatsangehörige mit Lebensmittelpunkt außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums können im Neugeschäft nicht versichert werden. Ausländer im Ausland können im Neugeschäft nicht versichert werden. Die Beiträge müssen von einem Konto eines Kreditinstituts in der Bundesrepublik Deutschland abgebucht werden können.

Minderjährige Versicherungsnehmer

Soll der Minderjährige selbst Versicherungsnehmer sein, so ist die Einwilligung beider gesetzlichen Vertreter durch Mitunterschrift auf dem Antrag erforderlich.

Folgende Versicherungen können abgeschlossen werden:

- Renten- und Lebensversicherungen (auch: GIP und GRI)
  - gegen Einmalbeitrag – (bei klassischen Renten- und Lebensversicherungen, nicht aber Invest- oder Fondsversicherungen gilt:) mit einer Beitragszahlungsdauer, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter ist zwingend erforderlich.
  - mit einer Beitragszahlungsdauer über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus, sofern der Minderjährige das 15. Lebensjahr vollendet hat, der Jahresbeitrag max. 600 EUR beträgt und es sich nicht um eine Invest- oder Fondsversicherung handelt, bei der das Anlagerisiko ausschließlich beim Versicherungsnehmer liegt. Diese Einschränkungen gelten nicht bei einem Vertragsabschluss mit einem minderjährigen VN, bei dem das Familiengericht den Vertrag genehmigt hat.
  - Risiko-/Biometrieversicherungen (z. B. RiLV, CI, BU, GF) Die Policierung von Risikoversicherungen für minderjährige VN ist nicht möglich. Einzige Ausnahmen sind der Abschluss einer SBU oder eines GFS für Auszubildende sowie der Abschluss einer konventionellen BUZ für Auszubildende, wenn die zugehörige Hauptversicherung eine Rentenversicherung ist.

Grundsätzlich wird bei Kindern, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Todesfall die Todesfallleistung auf die üblichen Bestattungskosten beschränkt; diese sind derzeit auf 8.000 EUR festgesetzt. Dabei sind auch die Versicherungssummen bei anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Bitte beachten: Entscheidend ist hier das tatsächliche Alter, nicht das versicherungstechnische Alter. (Diese Beschränkung der Todesfallsumme auf die üblichen Beerdigungskosten gelten nicht bei einem Vertragsabschluss mit einem minderjährigen VN, bei dem das Familiengericht den Vertrag unter dem Gesichtspunkt der Todesfallleistung vor dem 8.LL.J. genehmigt hat.)

Vor-/Rückdatierung

Vordatierung

Eingereichte Neuanträge werden frühestens **6 Monate** vor dem technischen Beginn policiert. Daher sollen Neuanträge nicht mehr als 6 Monate in die Zukunft vordatiert werden. Zu beachten ist hier allerdings die Gültigkeitsdauer von Gesundheitsprüfungen. Diese haben nur eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten. Dies gilt auch, wenn der technische Beginn über den Jahreswechsel reicht (z.B. kann ein im November eingereichter Neuantrag mit dem Beginn Februar im November policiert werden).

Rückdatierung

Bei einer konventionellen Versicherung mit laufender Beitragszahlung kann der Versicherungsbeginn **grundsätzlich maximal um bis zu 3 Monate** zurückverlegt werden, so dass der Versicherungsnehmer ggf. für ein niedrigeres Eintrittsalter berechnete Beiträge zahlen muss. **Ausnahmen sind z. B. im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zulässig, wo eine Rückdatierung zusätzlich bis zum Anfang des Kalenderjahres möglich ist.**

Bei konventionellen Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist eine Rückdatierung nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und nur maximal um bis zu 3 Monate möglich.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen (einschließlich Hybride und anlagegebundenen Produkten) mit laufender Beitragszahlung ist eine Rückdatierung des Versicherungsbeginns nur auf den Monatsersten des Monats möglich, in dem die Policierung vorgenommen wird, sofern der Antrag bis zum 15. des betroffenen Monats eingegangen ist. Für Ergänzungszahlungen zu Beginn und Einmalbeitragsversicherungen ist eine Rückdatierung nicht erlaubt. Einzige Ausnahme für Ergänzungszahlungen zu Beginn und Einmalbeitragsversicherungen: Eine Rückdatierung auf den Monatsersten ist für Rürup Tarife im Dezember erlaubt.

Besonderheit:

Beim GFS Kids greifen die Regelungen zur Vor- und Rückdatierung erst dann, wenn die versicherte Person das Eintrittsalter von 6 Monaten erreicht hat.

Berechnung versicherungstechnisches Eintrittsalter

Die Berechnung wird wie folgt durchgeführt: Ein begonnenes Lebensjahr gilt als vollendet, wenn davon beim Versicherungsbeginn mehr als 6 Monate vergangen sind.

Erforderliche Unterlagen/ Grenzen

Werden bestimmte Absicherungshöhen überschritten, sind für die finanzielle Risikoprüfung weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Die unten angegebenen Summen beinhalten Versicherungen (inkl. Vorversicherungen) bei der BarmeniaGothaer und anderen Versicherungsunternehmen.

Absicherung gegen ...	Berufsunfähigkeit	Schwere Krankheiten	Todesfall	Verlust von Grundfähigkeiten
Angabe des Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im Antrag	ab 18.001 EUR p. a.	ab 150.001 EUR	ab 300.001 EUR	ab 18.001 EUR p. a.
Selbstauskunft (Druckstück 107578)[1]	ab 36.001 EUR p. a.	ab 300.001 EUR	ab 600.001 EUR	ab 36.001 EUR p. a.
Hier werden nur die Versicherungen (inkl. Vorversicherungen) der BarmeniaGothaer berücksichtigt:				
Ärztliches Zeugnis mit Labor (Druckstück 102285)	ab 36.001 EUR p. a.	ab 300.001 EUR und bis 1 Mio. EUR	ab 600.001 EUR und bis 1 Mio. EUR	
Ärztliches Zeugnis GF (Druckstück 117209)[2]				ab 36.001 EUR p. a.
Ärztliches Zeugnis, Labor und Ruhe- und Belastungs-EKG		ab 1 Mio. EUR	ab 1 Mio. EUR	

[1] Mit entsprechenden Steuerbescheiden und Einkommensnachweisen (oder Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten 3 Jahre von unabhängiger Stelle. Bei zweckgebundenen Absicherungen (z. B. Darlehensabsicherung oder Existenzgründung) dienen Kopien der entsprechenden Verträge als Nachweis.

[2] Labor und EKG nicht zwingend erforderlich. Ab 50 Jahre inkl. Labor.

Einschluss nur der BU-Beitragsbefreiung bei

- Privatversicherungen bis zu einem max. Jahresbeitrag in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze mit/ohne Einschluss einer Beitragsdynamik (3 % jährlich oder 5 % alle 2 oder 3 Jahre)
- Privatversicherungen bis zu einem max. Jahresbeitrag in Höhe von 2 % der Beitragsbemessungsgrenze mit Einschluss einer Beitragsdynamik von 5 % und/oder einer Leistungsdynamik BUBF von 5 %
- Direktversicherungen GarantieRente / GarantieRente Invest bis zu einem max. Jahresbeitrag in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze

ist das Ausfüllen des Kurzantrages (Formular 215865) bzw. Universalantrages (Formular 215804) Fragen 15 bis 17 ausreichend.

Fähigkeitenschutz Kids

Gothaer Fähigkeitenschutz Kids Risikoprüfung		Denken Sie an das vollständige U-Heft!
Eintrittsalter bis 6 Jahre	**Eintrittsalter ab 6 Jahre**	
Vorlage der jeweiligen U-Hefte (bis U9 notwendig) Angabe **Größe & Gewicht** Frage nach **von Ärzten verordneten Medikamenten** für mehr als 30 Tage (innerhalb der letzten 5 Jahre) Frage nach **Behandlungen/ Untersuchungen/Therapien**; keine Vorsorgeuntersuchungen (innerhalb der letzten 5 Jahre) Bei Antragstellung müssen mindestens die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis einschließlich U5 vorgelegt werden.	Die Vorlage der U-Hefte entfällt Zusätzlich kommen ab Vollendung des 6. Lebensjahres folgende zwei Fragen hinzu: Frage nach der **Schulfähigkeit**, insb. Vorliegen von sonderpädagogischem **Förderbedarf** Frage nach **angeborenen Fehl- und Missbildungen, Entwicklungsstörungen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen**	Vereinbarung von Risikozuschlägen und Ausschlüssen möglich **Klausel bei BU-relevanten Erkrankungen** Werden bei Vertragsabschluss • Allergien, Asthmaerkrankung oder Neurodermitis angegeben, behalten wir uns ein Prüfungsrecht bei Ausübung der BU-Wechseloption vor. Das Prüfungsrecht erstreckt sich auf den Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem dann angegebenen Beruf.

Gültigkeitsdauer von beantworteten Gesundheitsfragen im Einzelgeschäft

Gesundheitsprüfungen behalten Ihre Gültigkeit für 3 Monate. Nach Ablauf der 3 Monate sind die Gesundheitsfragen erneut zu beantworten. Dies ist damit auch der Zeitraum, in welchem ein Antrag mit Gesundheitsprüfung nach Unterschrift noch angenommen wird.

Eine Vordatierung ist somit für Verträge mit voller Gesundheitsprüfung für max. 3 Monate möglich.

Geltungsdauer von ärztlichen Untersuchungen

Für Nachversicherungen sind keine neuen ärztlichen Unterlagen erforderlich, wenn das ärztliche Zeugnis (Formular 102285) und der HIV-AIDS-Test (Bestandteil des Formulars 102285) nicht älter als 12 Monate sind. Nach Ablauf dieser Frist sind wieder die oben angegebenen Unterlagen unter Beachtung der üblichen Summen- und Rentenbegrenzungen einzureichen.

Finanzielle Risikoprüfung

Die Versicherungsleistungen sind in Abhängigkeit vom Bruttojahreseinkommen bzw. vom Jahresüberschuss vor Steuern begrenzt. Es wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt. Es gelten die nachfolgenden Grenzen, bei denen auch **Vorversicherungen bei der BarmeniaGothaer und anderen Versicherungsunternehmen** herangezogen werden müssen:

Bis 18.000 EUR BU-/GF-Jahresrente erfolgt keine finanzielle Risikoprüfung.

Bruttojahreseinkommen	SBU und BUZ (privat) (konv. und fondsgeb.)	SBU und BUZ (bAV) (konv. und fondsgeb.)	Perikon BU-Baustein	Grundfähigkeitenschutz
bis 85.000 EUR	70 % vom Brutto	85 % vom Brutto	70 % vom Brutto	80 % vom Brutto
ab 85.001 EUR	50 % vom übersteigenden Einkommensteil	65 % vom übersteigenden Einkommensteil	50 % vom übersteigenden Einkommensteil	

Anrechnung der bestehenden Versorgungen in der Berufsunfähigkeits- und in der Grundfähigkeitsversicherung

Bei der Festlegung der maximal versicherbaren Rente werden angerechnet:

- Bei der BU: Bestehende oder beantragte Leistungen aus Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (auch anderer Gesellschaften)
- Beim Grundfähigkeitenschutz: Bestehende oder beantragte Leistungen aus Grundfähigkeitsversicherungen (auch anderer Gesellschaften)
- Anwartschaften aus Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnissen

Nicht angerechnet werden:

- Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung
- Absicherung durch berufsständische Versorgungswerke

Auszubildende

Bis zu einer jährlichen

- BU-/GF-Rente von max. 18.000 EUR und inklusive einer Beitragsdynamik bis. max. 3 % jährlich oder 5 % alle 2 bzw. 3 Jahre erfolgt keine finanzielle Risikoprüfung.

Studierende

Bei der BU-Absicherung erfolgt keine finanzielle Risikoprüfung bis zu einer individuell vom Studiengang abhängigen jährlichen BU-Rente, sofern nicht eine Dynamik von mehr als 5 % jährlich vereinbart wird. In Abhängigkeit vom Studiengang können Studierende **bis zu 24.000 EUR** BU-Jahresrente abschließen.

Eine **grobe Unterteilung** der Grenzen lässt sich wie folgt darstellen:

- **MINT***-Studiengänge, **Medizinstudierende** sowie alle Studiengänge in der BG A1 können **bis zu 2.000 EUR** pro Monat absichern
- einzelne Studiengänge wie z. B. **Lehramt/Pädagogik/Sport max. 1.250 EUR** pro Monat
- für viele weitere Studiengänge: **1.500 EUR** pro Monat

Die konkreten Grenzen je Studiengang sind im Angebotssystem hinterlegt.

* MINT = Mathematik/Informatik/Naturwissenschaft/Technik

Bei der GF-Absicherung erfolgt für Auszubildende und Studierende keine finanzielle Risikoprüfung bis zu einer jährlichen Rente von 18.000 EUR, sofern nicht eine Dynamik von mehr als 3 % jährlich oder mehr als 5 % alle 2 bzw. 3 Jahre vereinbart wird.

Existenzgründer*innen

Da bei Existenzgründer*innen kein maßgebliches Bruttojahreseinkommen vorhanden ist, gelten die folgenden jährlichen Höchstgrenzen (inkl. Sofortbonus):

- max. BU-Renten:
  - bei Übernahme eines bestehenden Unternehmens:
    bis zu 70 % vom Gewinn nach Steuern der letzten 3 Jahre bis 85.000 EUR, darüber hinaus bis zu 50 % für den übersteigenden Teil
    Bei Beteiligung oder Übernahme eines Betriebs oder einer Gemeinschaft (Praxis) wird der Jahresüberschuss des vorherigen Betriebs- oder Gemeinschaftsinhabers berücksichtigt.
    In jedem Fall sollten die Branche, die Vorkenntnisse des Antragsstellers und die Unternehmenszahlen sowie das Einkommen vor der Existenzgründung in Betracht gezogen werden. Es ist stets eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.
  - bei Neugründung aus bisher ausgeübter Tätigkeit:
    bis zu 70 % des Bruttoeinkommens (der bisherigen Tätigkeit) bis 85.000 EUR, darüber hinaus bis zu 50 % für den übersteigenden Teil
  - bei branchenfremder Neugründung: bis zu 18.000 EUR BU-Rente

  Bei Nachversicherungen und sofern bereits 3 relevante zu prüfende Jahre vorliegen, erfolgt hingegen eine normale individuelle Prüfung unter Berücksichtigung des Einkommens der letzten 3 Jahre wie oben beschrieben.
- max. Grundfähigkeiten-Rente berufsgruppenunabhängig: 18.000 EUR

Beamte

Bei Beamten ist die vereinbarte jährliche BU-Rente auf **max. 18.000 EUR** begrenzt.

Die maximale Versicherungsdauer ist auf das 60. Lebensjahr begrenzt. Eine verlängerte Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr kann vereinbart werden.

Fähigkeitenschutz Kids

Eintrittsalter/Laufzeit	• Mindesteintrittsalter 6 Monate • Höchsteintrittsalter 14 Jahre • Endalter Versicherungs- und Beitrags zahlungsdauer 30 Jahre • Endalter Leistungsdauer 67 Jahre
Dynamik	• Beitragsdynamik: 2-3 % p. a. bzw. 5 % alle zwei Jahre • Leistungsdynamik: max. 3 % p. a.
Rentenhöhen	• Mindestrente: 250 EUR mtl. • Höchstrente: 1.500 EUR mtl. (inkl. Dynamiken)

Schwere Krankheiten

Bis 150.000 EUR Versicherungssumme erfolgt keine finanzielle Risikoprüfung. Die Versicherungssumme kann bis zum Fünffachen des Bruttojahreseinkommens betragen.

Todesfall

Ab einer Risikosumme von 300.001 EUR (inkl. Todesfallbonus) sind Angaben zum Bruttojahreseinkommen der letzten 3 Jahre erforderlich.

Eigengeschäft

Vermittler des Gothaer Exklusivvertriebes und des Barmenia Exklusivvertriebes müssen bei Eigengeschäft (VN, VP oder Beitragszahler) in Tarifen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei einer Vermittlerzugehörigkeit von unter 25 Monaten die Preisklasse R wählen. Sollte der gewählte Tarif keine Preisklasse R vorsehen, ist stattdessen die am stärksten rabattierte Preisklasse zu wählen.

Ab einer Vermittlerzugehörigkeit von mindestens 25 Monaten kann Preisklasse G genutzt werden. Bei Tarifen ohne Preisklasse G kann alternativ Preisklasse K ausgewählt werden.

Vermittler die branchenerfahren sind und zuletzt mindestens 5 Jahre bei einem Versicherer tätig waren, können unabhängig von der Vermittlerzugehörigkeit direkt Preisklasse G wählen.

Vermittler der Barmenia VO'en müssen bei Eigengeschäft (VN, VP oder Beitragszahler) in Tarifen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlungsdauer in Preisklasse R abschließen. Bei Tarifen, für die die Preisklasse R nicht vorhanden ist, muss die am stärksten rabattierte Preisklasse gewählt werden. Jedoch kommt es auch in diesem Fall nicht zu Provisionszahlungen.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag können in allen Vertriebswegen alle vorhandenen Preisklassen gewählt werden.

Für den Exklusivvertrieb der Gothaer gilt: Das beschriebene Vorgehen zum Eigengeschäft gilt auch für die angestellten und selbständigen Vermittler in den Agenturbetrieben sowie für die Innendienstkräfte der Agenturbetriebe.

Für die Vertriebe der Barmenia gilt: Das beschriebene Vorgehen zum Eigengeschäft gilt auch für die angestellten Vermittler, Führungskräfte und Innendienstkräfte der Barmenia Vertriebe.

Folgende Personenkreise (VN oder VP) müssen ebenfalls die beschriebenen Richtlinien zum Eigengeschäft einhalten:

Partner/Partnerin des Vermittlers,

der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner,

die Person, die mit dem Vermittler in eheähnlicher Gemeinschaft lebt,

die dem Haushalt angehörenden Kinder (leibliche und adoptierte Kinder sowie Stiefkinder) des Vermittlers oder Partners, sofern das Kind maximal 25 Jahre alt ist und die Ausbildung noch nicht beendet hat.

Besonderheiten bei einzelnen Produkten

SBU, BUZ, GFS und GFS Kids

Die Versicherbarkeit der einzelnen Berufe wird in der aktuellen BG-Liste geregelt. Bei Berufen, die in der Berufsgruppenliste nicht enthalten sind, erfolgt im Rahmen der Einzelantragsprüfung eine Einschätzung der Berufsgruppe. In der SBU wird der Raucherstatus als tarifrelevantes Merkmal berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Eintrittsalter der versicherten Person für eine BUZ, SBU oder GFS beträgt mindestens 15 Jahre. Das versicherungstechnische Eintrittsalter der versicherten Person für den GFS Kids beträgt mindestens 6 Monate.

Spezielle Regelung zur Wartezeit bei BU-BF und Wiederherstellungen nach Beitragsfreistellung: Wurde zu Vertragsbeginn eine Wartezeitregelung vereinbart, so ist bei Wiederherstellung nach Beitragsfreistellung oder Beitragsreduktion nach der jeweils geltenden Frist (für eine Wiederherstellung ohne Gesundheitsprüfung) entweder eine neue Gesundheitsprüfung durchzuführen (gemäß AVB) oder erneut dieselbe Wartezeit zu vereinbaren. Die Wahl liegt beim Kunden.

Perikon

Abweichend von anderen Risikoversicherungen wird bei Perikon auch nach Erkrankungen innerhalb der Familie der zu versichernden Person gefragt. Auch diese Fragen müssen beantwortet werden und sind zur Ermittlung von Zuschlägen oder ggf. Ablehnungen erforderlich.

Bei Perikon junior, d. h. das Eintrittsalter der VP beträgt maximal 14 Jahre, gelten folgende spezielle Regelungen:

- Es sind keine Vordatierungen des Versicherungsbeginns über den nächsten Monatsersten hinaus erlaubt.
- Neugeborene sind erst nach 6 Monaten versicherbar, eine Gesundheitsprüfung wird erst ab diesem Zeitpunkt akzeptiert

Perikon ist als Keyman-Police für den Neuzugang geschlossen, wenn schwere Krankheiten, BUZ und/oder Invaliditätsbaustein abgesichert werden sollen, da Neuverträge infolge des Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungsteuerrechts seit 01.01.2022 in dieser Konstellation Versicherungssteuer auslösen. Zur Vermeidung versicherungssteuerpflichtiger Konstellationen bieten wir Perikon als Keyman-Police nur noch dann an, wenn ausschließlich eine Todesfallabsicherung vereinbart wird.

Risikoversicherungen

Bei der Risiko-LV sind abhängig vom Raucherstatus der VP zwei unterschiedliche Risikoklassen zugänglich. Abhängig von Beruf, BMI, Freizeitverhalten der VP werden tarifliche Zuschläge erhoben.

Immobilienfinanzierung

Bei erstmaliger Nutzung der Risiko-Lebensversicherung als Immobilienfinanzierung für eine selbstgenutzte Immobilie, als erstmalige Praxisfinanzierung oder im Rahmen der ersten planmäßigen Umschuldung / Anschlussfinanzierung ist ein vereinfachter Zugang möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Es ist sowohl der Basis und Plus als auch der Premium Tarif möglich.
- Das Eintrittsalter der versicherten Person beträgt maximal 45 Jahre (tatsächliches Alter).
- Die Risiko-Lebensversicherung dient der Absicherung eines Hypothekendarlehens. Dabei darf die Versicherungssumme das Anfangsdarlehen nicht übersteigen.
- Als Nachweis ist eine Kopie des Darlehensvertrages und im Rahmen der Umschuldung der planmäßige Ablauf der Zinsbindung im abzulösenden Darlehen einzureichen. Für den Fall, dass bereits bestehender Versicherungsschutz gefordert wird, muss eine Kopie des Darlehensantrages eingereicht werden. Dieser muss die konkrete Aufforderung des Gläubigers (der Bank) enthalten, dass eine Risikolebensversicherung Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist. Der Darlehensvertrag muss in diesen Fällen nicht nachgefordert werden.
- Der Darlehensvertrag wurde innerhalb der letzten 6 Monate geschlossen (gerechnet ab Antragstellung der Versicherung).
- Die Todesfallleistung (Versicherungssumme inkl. Todesfallbonus) beträgt maximal 400.000 EUR. Bestehender Versicherungsschutz, auch bei anderen Versicherern, wird angerechnet. Wenn die Immobilie durch 2 Personen (in separaten Verträgen) versichert wird, beträgt die Grenze 400.000 EUR für beide Verträge in Summe (ebenfalls inkl. bestehendem Versicherungsschutz).
  In diesem Fall erfolgt eine vereinfachte Gesundheitsprüfung. Sofern der gute Gesundheitszustand nicht bestätigt werden kann, ist der normale Antrag mit Gesundheitsprüfung erforderlich.

Parkkonto

Für diese Verträge gelten die folgenden Regelungen:

Tarifliche Grenzen:

Die Aufschubzeit beträgt grundsätzlich 5 Jahre. Die jeweils gültigen tariflichen Grenzen finden Sie im SAD-Net oder Partner-Portal. Wir informieren auch immer aktiv bei Änderung dieser tariflichen Grenzen per Vertriebsinformation in den Netzen.

Für die Wiederanlage gilt in diesem Zusammenhang, dass der wiederanzulegende Vertrag abgelaufen sein bzw. an Stelle der Rente eine Kapitalabfindung gewählt worden sein muss. Kündigungen, Teilauszahlungen o. Ä. zählen nicht hierzu. Die Zeitspanne zwischen Vertragsablauf und Versicherungsbeginn des Parkkontos darf in diesem Zusammenhang maximal 2 Monate betragen. Darüber hinaus müssen sowohl Versicherungsnehmer als auch versicherte Person identisch mit den Personen des Vorvertrags sein.

Hochvolumiges Geschäft, das über diese Grenzen hinaus geht, kann als Sonderanfrage an LUK4 per Mail (lv_angebote@gothaer.de) angefragt werden, die Entscheidung koordiniert gemäß bestimmter Kriterien LUK.

Sterbegeldversicherung

Pro Person kann insgesamt maximal ein Sterbegeld in Höhe von 15.000 EUR versichert werden. Dabei sind alle bestehenden Sterbegeld-Vorversicherungen (auch bei anderen Versicherern) zu berücksichtigen.

Für Sterbegeldversicherungen können wir nur die Konstellation VN = VP zulassen.

Versicherungssteuer

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungsteuerrechts sind ab dem 01.01.2022 im Bereich der Biometrie nur noch Verträge zugelassen, die im Falle

- der Berufsunfähigkeit,
- der Erwerbsunfähigkeit,
- der Flugdienstuntauglichkeit,
- des Verlustes einer Grundfähigkeit,
- der schweren Erkrankung oder
- der Pflegebedürftigkeit

(sowohl als selbständige als auch als Zusatzversicherung) das Bezugsrecht zu Gunsten der versicherten Person oder (naher) Angehöriger gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und gemäß § 15 Abgabenordnung (AO) regeln.

Nachhaltigkeitskriterien in der bAV

Die BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG positioniert sich eindeutig bezüglich bestimmter Ausschlusskriterien, angelehnt an das Nachhaltigkeitskonzept der BarmeniaGothaer Asset Management AG. Die nachfolgend definierten Ausschlusskriterien beziehen sich ausschließlich auf die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse und Pensionszusage/Pensionsplan sowie auf betriebliche Versicherungen. Berücksichtigt werden diese bei allen Finanzierungsformen, also sowohl die Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberfinanzierten Modelle als auch die Mischfinanzierung.

Die BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG sowie die Gothaer Pensionskasse AG schließen in Deutschland ansässige Unternehmen aus, die geächtete Waffen oder ABC-Waffen herstellen sowie Staaten der BarmeniaGothaer Asset Management AG-Kategorien 4 und 5. Beispielhaft zu nennen wären hier z. B. Botschaften von Ländern der Kategorien 4 und 5, die wir nicht versichern würden. Nähere Informationen, z. B. über die genannten Kategorien sind unter dieser URL: https://www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/kriterien/ zu finden.

Annahmerichtlinien Kollektivverträge

Allgemeines

Im Rahmen eines Kollektivvertrages können unter bestimmten Voraussetzungen besondere Konditionen (wie z. B. vereinfachte Gesundheitsprüfung) eingeräumt werden.

Für die Einrichtung von Kollektivverträgen sind bestimmte Anforderungen hinsichtlich der Personen und Versicherungssummenbegrenzung zu erfüllen. Sofern diese Voraussetzungen und Grenzen (s. u.) nicht erfüllt bzw. eingehalten werden gelten die allgemeinen Annahmerichtlinien.

Es gelten jeweils die individuell vereinbarten Bedingungen des Kollektivvertrages. Besondere von den allgemeinen Annahmerichtlinien abweichende Konditionen können von der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG im begründeten Einzelfall eingeräumt werden. Insbesondere sind für Kollektive mit mehr als 1.000 Mitarbeitern individuelle Lösungen möglich. Diese Lösungen erfolgen in gesonderter Abstimmung mit dem Risikoträger.

Für das Vereinsgeschäft und das Geschäft mit Berufsverbänden gelten grundsätzlich die allgemeinen Annahmerichtlinien.

Bei Kollektivgeschäft (d.h. in Kollektivverträgen) ist grundsätzlich die Vereinbarung einer rabattierten Preisklasse vorzunehmen, sofern der jeweilige Tarif eine solche vorsieht (Ausnahmen s. u.). Ein Kollektivvertrag setzt dabei mindestens 10 zu versichernde Personen voraus. Der sogenannte Kurz-Kollektivvertrag kann bereits ab einer zu versichernden Person aufgesetzt werden.

Für Kollektive mit bis zu 19 zu versichernden Personen kann auch die Einzelpreisklasse E verwendet werden, falls kein Kollektivvertrag oder ein sogenannter Kurz-Kollektivvertrag aufgesetzt wird. Ist hingegen absehbar, dass innerhalb von 12 Monaten mindestens 20 Personen in einem Unternehmen oder Konzern versichert werden, ist dies zwingend als Kollektivgeschäft mit rabattierter Preisklasse zu bewerten. In diesem Fall ist ein entsprechender Kollektivvertrag mit der vorgesehenen rabattierten Preisklasse abzuschließen (im Falle der Preisklasse K genügt hierbei der sogenannte Kurz-Kollektivvertrag). Dies gilt analog, wenn bereits mindestens 20 Personen in einem Unternehmen oder Konzern versichert sind oder versichert werden sollen (letzteres ist insbesondere im obligatorischen arbeitsgeberfinanzierten Geschäft relevant). In diesem Fall muss auf die rabattierte Preisklasse K umgestellt werden, sofern dies bislang noch nicht geschehen ist.

Ausnahmeregelung für technisch 1jährige Tarife: Bei Kollektiven unter 20 VP (im AG-finanzierten Bereich) kann die Einzelpreisklasse verwendet werden und dennoch ein Zugang per verkürzter Gesundheitsprüfung erfolgen.

Voraussetzungen für Kollektivverträge

- Es muss ein Kollektivvertrag abgeschlossen werden. Vertragspartner ist der Arbeitgeber. Der für die Versicherung in Betracht kommende Personenkreis steht fest und in einer bestimmten (dauerhaften) Beziehung (z. B. Arbeitnehmer) zum Vertragspartner.
- Es sind mindestens 10 Personen zu versichern. Der sogenannte Kurz-Kollektivvertrag kann bereits ab einer zu versichernden Person aufgesetzt werden. Ausnahme: Pensionskasse.
- Es handelt sich um:
  - betriebliche Altersversorgung (bAV). Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber oder eine Unterstützungskasse.
  - Belegschaftsgeschäft bei SBU und Fähigkeitenschutz. Vertragspartner des Kollektivvertrages ist z. B. der Arbeitgeber und Versicherungsnehmer der Arbeitnehmer.
  - arbeitgeber- und/oder arbeitnehmerfinanziertes Perikon
  - arbeitgeber- und/oder arbeitnehmerfinanzierte Risikolebensversicherungen
- Bei Arbeitgeberfinanzierung sind mindestens 90 % eines nach objektiven Merkmalen umschriebener Personenkreis zu versichern.
- Bei Perikon können festangestellte Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen versichert werden.

Grenzen für institutionelles Geschäft

bAV: Direktversicherungen und Pensionskassenprodukte mit Beiträgen im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG (max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze)

Berufsunfähigkeit (BUZ/SBU)

Ablaufalter max. 67 Jahre

Arbeitgeberfinanzierung		
Mindestanzahl zu versichernder Personen	10	20
maximale BU-Rente pro Person	1.500 EUR/Monat 18.000 EUR/Jahr	2.000 EUR/Monat 24.000 EUR/Jahr
Gesundheitsprüfung	DOE 200	DOE 206
Mindestanzahl zu versichernder Personen	100	500
maximale BU-Rente pro Person	2.500 EUR/Monat 30.000 EUR/Jahr	3.000 EUR/Monat 36.000 EUR/Jahr
Gesundheitsprüfung	DOE 206	ohne

Arbeitnehmerfinanzierung / Belegschaftsgeschäft			
Firmengröße	10	20	100
maximale BU-Rente pro Person	1.250 EUR/Monat 15.000 EUR/Jahr	1.750 EUR/Monat 21.000 EUR/Jahr	2.000 EUR/Monat 24.000 EUR/Jahr
Gesundheitsprüfung	Kurzantrag		

Firmengröße	10	20	
maximale BU-Rente pro Person	1.000 EUR/Monat 12.000 EUR/Jahr	1.500 EUR/Monat 18.000 EUR/Jahr	
Gesundheitsprüfung	eDOE + Medikamentenabfrage bis Alter 50 / ab Alter 51: Kurzantrag		

Firmengröße	20	100	200
maximale BU-Rente pro Person	750 EUR/Monat 9.000 EUR/Jahr	1.500 EUR/Monat 18.000 EUR/Jahr	2.000 EUR/Monat 24.000 EUR/Jahr
Gesundheitsprüfung	erweiterte DOE des Arbeitnehmers bis Alter 50 / ab Alter 51: Kurzantrag		

Firmengröße	350	500	
maximale BU-Rente pro Person	2.500 EUR/Monat 30.000 EUR/Jahr	3.000 EUR/Monat 36.000 EUR/Jahr	
Gesundheitsprüfung	erweiterte DOE des Arbeitnehmers bis Alter 50 / ab Alter 51: Kurzantrag		

Risikolebensversicherung

Ablaufalter max. 67 Jahre

Arbeitgeberfinanzierung:

Arbeitnehmerfinanzierung:

Mindestlaufzeit 5 Jahre

Eintrittsalter max. 50 Jahre

Arbeitgeberfinanzierung			
Anzahl der Personen	10 bis 19	20 bis 49	ab 50
maximale Risikosumme pro Person	100.000 EUR	125.000 EUR	150.000 EUR
Gesundheitsprüfung	DOE des Arbeitgebers		

Arbeitnehmerfinanzierung		
Mindestanzahl an zu versichernden Personen	10	20
maximale Risikosumme pro Person	150.000 EUR	100.000 EUR
Gesundheitsprüfung	Kurzantrag	erweiterte DOE des Arbeitnehmers

Perikon

Ablaufalter max. 67 Jahre

Arbeitgeberfinanzierung:

keine Unterscheidung des Rauchverhaltens der Arbeitnehmer.

Pauschaler Zuschlag von 25 % auf die Nichtrauchertafel.

Arbeitgeberfinanzierung			
Anzahl der Personen	10 bis 19	20 bis 49	ab 50
maximale Versicherungssumme pro Person	50.000 EUR	75.000 EUR	100.000 EUR
Gesundheitsprüfung	DOE des Arbeitgebers		

Arbeitnehmerfinanzierung			
Anzahl der Personen	10 bis 19	20 bis 49	ab 50
maximale Versicherungssumme pro Person	30.000 EUR	50.000 EUR	75.000 EUR
Gesundheitsprüfung	erweiterte DOE des Arbeitnehmers		

Fähigkeitenschutz

Firmen ab 100 Arbeitnehmern

Eintrittsalter max. 50 Jahre

Ablaufalter max. 67 Jahre

Arbeitnehmerfinanzierung		
Anzahl versicherter Personen	20-49	ab 50
max. Fähigkeiten-Rente	1.000 EUR/Monat 12.000 EUR/Jahr	1.500 EUR/Monat 18.000 EUR/Jahr
Gesundheitsprüfung	Kurzantrag	

Im Falle einer Mischfinanzierung (Arbeitgeberbeitragsanteil mind. 50 %)

- gelten die jeweiligen Grenzen der Arbeitgeberfinanzierung und
- die erweiterte Dienstobliegenheitserklärung (eDOE) kann angewendet werden.

Für Erhöhungen des Gesamtbeitrages innerhalb der Grenzen des institutionellen Geschäfts: Keine Gesundheitsprüfung, sofern keine erkennbaren erschwerten Risiken bekannt sind und eine erneute Bescheinigung der vollen Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Person durch den Arbeitgeber vorliegt.

Berufsgruppen im institutionellen Geschäft

Bei arbeitgeberfinanzierten Versicherungen ist eine einheitliche Berufsgruppe nach gesonderter Abstimmung mit dem Risikoträger möglich.

Bei arbeitnehmerfinanzierten Versicherungen erfolgt grundsätzlich eine individuelle Einstufung.

Gesundheitsprüfung

Dienstobliegenheitserklärung (DOE)

Abschluss von arbeit**geber**finanzierten Versicherungen

Ausnahme:

arbeit**nehmer**finanzierte Versicherungen mit Einschluss nur BU-Beitragsbefreiung

- Direktversicherung GarantieRente und Direktversicherung GarantieRente Invest
- Rückdeckungsversicherung GarantieRente und Rückdeckungsversicherung GarantieRente Invest in der BarmeniaGothaer Unterstützungskasse e. V. ab 5 zu versichernden Arbeitnehmern
- Gothaer Pensionskasse Vario Classic und Vario Fonds ab 10 zu versichernden Arbeitnehmern

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung (eDOE)

Abschluss von arbeitnehmerfinanzierten Versicherungen

Aktionszeitraum 12 Monate nach Abschluss des Kollektivvertrages

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung mit Medikamentenabfrage (eDOE)

Abschluss von arbeitnehmerfinanzierten Versicherungen bei kleinen Unternehmen (bis 99 Mitarbeitende)

Aktionszeitraum 12 Monate nach Abschluss des Kollektivvertrages

Kollektivantrag (Kurzantrag)

Abschluss von arbeitnehmerfinanzierten Versicherungen

verkürzte Gesundheitsprüfung

Universalantrag mit voller Gesundheitsprüfung

Sofern die Voraussetzungen für eine vereinfachte Gesundheitsprüfung nicht vorliegen, ist bei Abschluss von arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Versicherungen der Universalantrag (215804) mit voller Gesundheitsprüfung der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG zu verwenden.

Ausnahme: Bei der Gothaer Pensionskasse AG ist bei Einschluss der BU-Beitragsbefreiung für weniger als 10 Arbeitnehmer der Antrag (215801) mit Gesundheitsprüfung zu verwenden.

Berufsunfähigkeit (BUZ/SBU)

Dienstobliegenheitserklärung DOE 200

Arbeitgebererklärung

1. Waren einer oder mehrere der zu versichernden Arbeitnehmer in den letzten **24 Monaten** – bei kürzerer Betriebszugehörigkeit für die Dauer dieser Betriebszugehörigkeit – aus gesundheitlichen Gründen mehr als **14 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig? ☐ ja ☐ nein
2. Liegen dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung Kenntnisse über Erkrankungen und Behinderungen vor, welche die Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Arbeitnehmer beeinträchtigen? ☐ ja ☐ nein

Dienstobliegenheitserklärung DOE 206

Arbeitgebererklärung

1. Sind einer oder mehrere der zu versichernden Personen/Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Anmeldung aus gesundheitlichen Gründen verhindert, ihren dienstlichen Obliegenheiten in vollem Umfang nachzukommen? ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung eDOE 850

Erklärung der zu versichernden Person

1. Hindern Sie zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gesundheitliche Gründe daran, Ihre berufliche Tätigkeit ohne Einschränkungen auszuüben? ☐ ja ☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** mehr als **14 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig? ☐ ja ☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt? ☐ ja ☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte? ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung für Auszubildende und Berufseinsteiger eDOE 851

Erklärung der zu versichernden Person

1. Hindern Sie zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gesundheitliche Gründe daran, Ihre berufliche Tätigkeit ohne Einschränkungen auszuüben? ☐ ja ☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** wegen einer Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung **länger als 6 Kalenderwochen** in ärztlicher oder nicht-ärztlicher (z. B. Heilpraktiker, Physio- oder Psychotherapeuten) Behandlung oder besteht bei Ihnen derzeit eine Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung, weswegen eine Behandlung aktuell andauert? (Behandlungen wegen Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion sind nicht anzugeben) ☐ ja ☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt? ☐ ja ☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte? ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung eDOE 840
Antrag SBU für Großkollektivgeschäft

Erklärung der zu versichernden Person

1. Haben Sie in den letzten **24 Monaten** aus gesundheitlichen Gründen Ihre berufliche Tätigkeit verändert? (z. B. Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzumorganisation etc.) ☐ ja ☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** mehr als **14 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig? ☐ ja ☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt? ☐ ja ☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte? ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung für Auszubildende und Berufseinsteiger eDOE 841
Antrag SBU für Großkollektivgeschäft für Azubis und Berufseinsteiger (ehem. Schüler und Studenten)

Erklärung der zu versichernden Person

1. Haben Sie in den letzten **24 Monaten** aus gesundheitlichen Gründen Ihre berufliche Tätigkeit verändert? (z. B. Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzumorganisation etc.) ☐ ja ☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** wegen einer Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung **länger als 6 Kalenderwochen** in ärztlicher oder nicht-ärztlicher (z. B. Heilpraktiker, Physio- oder Psychotherapeuten) Behandlung oder besteht bei Ihnen derzeit eine Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung, weswegen eine Behandlung aktuell andauert? (Behandlungen wegen Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion sind nicht anzugeben) ☐ ja ☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt? ☐ ja ☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit , bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte? ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung mit Medikamentenabfrage eDOE 842
Antrag SBU für Großkollektivgeschäft

Erklärung der zu versichernden Person

1. Haben Sie in den letzten **24 Monaten** aus gesundheitlichen Gründen Ihre berufliche Tätigkeit verändert? (z. B. Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzumorganisation etc.) ☐ ja ☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** mehr als **14 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig? ☐ ja ☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt? ☐ ja ☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte? ☐ ja ☐ nein
5. Haben Sie in den letzten **2 Jahren** täglich oder mehrmals wöchentlich Medikamente über einen Zeitraum von mindestens **4 Wochen** eingenommen? (Die Einnahme von Verhütungsmitteln muss nicht angegeben werden) ☐ ja ☐ nein
6. Erfolgten in den letzten **2 Jahren** Medikamenteninjektionen in einem ärztlich angeordneten Turnus? (Impfungen müssen nicht angegeben werden) ☐ ja ☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung mit Medikamentenabfrage für Auszubildende und Berufseinsteiger eDOE 843
Antrag SBU für Großkollektivgeschäft für Azubis und Berufseinsteiger (ehem. Schüler und Studenten)

Erklärung der zu versichernden Person

1. Haben Sie in den letzten **24 Monaten** aus gesundheitlichen Gründen Ihre berufliche Tätigkeit verändert? (z. B. Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzumorganisation etc.)	☐ ja	☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** wegen einer Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung **länger als 6 Kalenderwochen** in ärztlicher oder nicht-ärztlicher (z. B. Heilpraktiker, Physio- oder Psychotherapeuten) Behandlung oder besteht bei Ihnen derzeit eine Krankheit, Gesundheits- oder Funktionsstörung, weswegen eine Behandlung aktuell andauert? (Behandlungen wegen Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion sind nicht anzugeben)	☐ ja	☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt?	☐ ja	☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte?	☐ ja	☐ nein
5. Haben Sie in den letzten **2 Jahren** täglich oder mehrmals wöchentlich Medikamente über einen Zeitraum von mindestens **4 Wochen** eingenommen? (Die Einnahme von Verhütungsmitteln muss nicht angegeben werden)	☐ ja	☐ nein
6. Erfolgten in den letzten **2 Jahren** Medikamenteninjektionen in einem ärztlich angeordneten Turnus? (Impfungen müssen nicht angegeben werden)	☐ ja	☐ nein

Kurzantrag für das Kollektivgeschäft

1. Waren Sie in den letzten **3 Jahren** aus gesundheitlichen Gründen mehr als **10 Kalendertage durchgehend** nicht in der Lage ihre berufliche Tätigkeit auszuüben bzw. ihre Studientätigkeit auszuüben bzw. ihre schulischen Verpflichtungen (Schulbesuch) wahrzunehmen?	☐ ja	☐ nein
2. Waren Sie wegen Beschwerden oder Krankheiten des Rückens, des Bewegungsapparates, der Psyche, des Herzens oder des Kreislaufs, Zuckerkrankheit, Schlaganfall, Multiple Sklerose (MS) oder Krebserkrankungen in den letzten **3 Jahren** in ärztlicher, physiotherapeutischer oder psychotherapeutischer Behandlung oder liegt bei Ihnen derzeit ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor?	☐ ja	☐ nein
3. Wurden in den letzten **12 Monaten** von Ärzten verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet? (Verhütungsmittel und Impfungen müssen nicht angegeben werden) Welche und wogegen?	☐ ja	☐ nein

Risikolebensversicherung

Dienstobliegenheitserklärung DOE 200

Arbeitgebererklärung

1. Waren einer oder mehrere der zu versichernden Arbeitnehmer in den letzten **24 Monaten** – bei kürzerer Betriebszugehörigkeit für die Dauer dieser Betriebszugehörigkeit – aus gesundheitlichen Gründen mehr als **14 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig?	☐ ja	☐ nein
2. Liegen dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung Kenntnisse über Erkrankungen und Behinderungen vor, welche die Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Arbeitnehmer beeinträchtigen?	☐ ja	☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung eDOE 600

Erklärung der zu versichernden Person

1. Haben Sie in den letzten **36 Monaten** geraucht (z. B. Zigaretten, E-Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen)?	☐ ja	☐ nein
2. Hindern Sie derzeit gesundheitliche Gründe daran, Ihre berufliche Tätigkeit ohne Einschränkungen auszuüben?	☐ ja	☐ nein
3. Waren Sie in den letzten **5 Jahren** mehr als **4 Kalenderwochen ununterbrochen** arbeitsunfähig?	☐ ja	☐ nein
4. Wurde bei Ihnen in den letzten **5 Jahren** eine der folgenden Erkrankungen festgestellt oder behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Schlaganfall, Gehirntumor, Nierenversagen, Diabetes, Lebererkrankungen, psychische Erkrankungen, HIV-Infektion/AIDS?	☐ ja	☐ nein

Kurzantrag für das Kollektivgeschäft

1. Waren Sie in den letzten **3 Jahren** aus gesundheitlichen Gründen mehr als 1**0 Kalendertage durchgehend** nicht in der Lage ihre berufliche Tätigkeit auszuüben bzw. ihre Studientätigkeit auszuüben bzw. ihre schulischen Verpflichtungen (Schulbesuch) wahrzunehmen?	☐ ja	☐ nein
2. Waren Sie wegen Beschwerden oder Krankheiten des Rückens, des Bewegungsapparates, der Psyche, des Herzens oder des Kreislaufs, Zuckerkrankheit, Schlaganfall, Multiple Sklerose (MS) oder Krebserkrankungen in den letzten **3 Jahren** in ärztlicher, physiotherapeutischer oder psychotherapeutischer Behandlung oder liegt bei Ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor?	☐ ja	☐ nein
3. Wurden in den letzten **12 Monaten** von Ärzten verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet? (Verhütungsmittel und Impfungen müssen nicht angegeben werden) Welche und wogegen?	☐ ja	☐ nein

Perikon

Dienstobliegenheitserklärung DOE 201

Arbeitgebererklärung

1. Waren einer oder mehrere der zu versichernden Arbeitnehmer in den letzten **24 Monaten** – bei kürzerer Betriebszugehörigkeit für die Dauer dieser Betriebszugehörigkeit – aus gesundheitlichen Gründen mehr als **14 Kalendertage** arbeitsunfähig?	☐ ja	☐ nein
2. Liegen dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung Kenntnisse über Erkrankungen und Behinderungen vor, welche die Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Arbeitnehmer beeinträchtigen?	☐ ja	☐ nein

erweiterte Dienstobliegenheitserklärung eDOE 700

Erklärung der zu versichernden Person

1. Hindern Sie derzeit gesundheitliche Gründe daran, Ihre berufliche Tätigkeit ohne Einschränkungen auszuüben?	☐ ja	☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **24 Monaten** mehr als **14 Kalendertage** arbeitsunfähig?	☐ ja	☐ nein
3. Liegt bei Ihnen derzeit eine schwere Krankheit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit vor oder haben Sie derzeit derartige Leistungen beantragt?	☐ ja	☐ nein
4. Haben Sie in den letzten **5 Jahren** einen Antrag auf eine Versicherung für den Fall einer schweren Krankheit, der Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit gestellt, der zu einer Erschwernis oder Ablehnung führte?	☐ ja	☐ nein

Einschränkungen:

Abweichend zu § 3, II., Abs. 2 (Leistung bei Eintritt einer schweren Krankheit) der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten folgende Regelungen zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Für die gesamte Vertragslaufzeit ausgeschlossen ist eine Leistung in den folgenden Fällen, in denen innerhalb von 5 Jahren vor Versicherungsbeginn ärztlich eine der zugehörigen Diagnosen gestellt wurde:

- Eine Schwere Krankheit nach der Beschreibung im Anhang I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit den dort geforderten Bedingungen liegt vor.
- Eine Schwere Krankheit nach der Beschreibung im Anhang I liegt vor, erreicht aber die geforderten Bedingungen erst nach Vertragsabschluss im Verlauf der Erkrankung.
- Für Krebserkrankungen gilt folgendes: Alle Krebserkrankungen und Krebsvorstufen, die vor Vertragsabschluss ärztlich diagnostiziert wurden, bleiben dauerhaft ausgeschlossen.

Zusätzlich bei Arbeitnehmerfinanzierung:

- Eine Erkrankung oder eine Unfallverletzung liegen vor, die im weiteren Verlauf nach Vertragsabschluss unmittelbar zu einer schweren Erkrankung im Anhang I führen und mit dieser Schweren Erkrankung medizinisch eine Einheit bilden. Diese Einschränkung gilt zeitlich unbegrenzt.
- Für Diabetiker gilt folgendes: Für Personen, bei denen vor dem Vertragsabschluss eine Zuckerkrankheit ärztlich festgestellt wurde, besteht für die folgenden Schweren Krankheiten kein Versicherungsschutz:
  Herzinfarkt, Schlaganfall, Chronisches Nierenversagen, Blindheit, Verlust der Sprache, Bypass Operation der Herzkranzgefäße, Operation der Hauptschlagader, Operation der Herzklappen, Organtransplantation.

Zusätzlich bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanzierung:

Die Mitversicherung von Kindern gemäß § 3, III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entfällt.

Fähigkeitenschutz

Kurzantrag		
1. Waren Sie in den letzten **2 Jahren** aufgrund einer Erkrankung des Herzens oder des Kreislaufs, Diabetes, Schlaganfalls, Multiple Sklerose (MS), Krebserkrankungen, Rheuma oder einer Erkrankung der Wirbelsäule oder der Gelenke in Behandlung, Beratung oder ärztlicher Untersuchung?	☐ ja	☐ nein
2. Waren Sie in den letzten **2 Jahren** mehr als **21 Kalendertage ununterbrochen** arbeitsunfähig?	☐ ja	☐ nein
3. Besitzen oder beantragten Sie einen Bescheid nach Behindertenrecht oder erhielten Sie in den letzten **5 Jahren** eine Rente aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund eines Unfalls?	☐ ja	☐ nein

Der Abschluss mit einer erweiterten Dienstobliegenheitserklärung ist für Firmen ab 5.000 Arbeitnehmern und mindestens 500 Versicherten nach gesonderter Abstimmung mit dem Risikoträger möglich.